



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

MELDEFRIST HONORARE DER SELBSTÄNDIGEN

Bis spätestens Ende Februar 2020 sind dem Finanzamt die im Jahr 2019 an bestimmte Selbständige bezahlten Honorare zu melden.

Hievon betroffen sind vor allem Versicherungsvertreter, Vortragende, freie Dienstnehmer u.a.m. Keine Meldung ist zu machen, wenn,

➤ die Leistung im Rahmen eines steuerlichen Dienstverhältnisses erfolgt ist;

➤ das geleistete Jahresentgelt (einschließlich Reisekostenersätze) nicht mehr als € 900,00 und für jede einzelne Leistung nicht mehr als € 450,00 beträgt.

Die Meldung ist in elektronischer Form (Formular E 109a) bis spätestens Ende Februar 2020 zu erstatten.

GUTER RAT: Ebenso bis Ende Februar 2020 besteht die Mitteilungspflicht an das Finanzamt für bestimmte Zahlungen ins Ausland, die den Betrag von € 100.000,00 an einen einzelnen ausländischen Leistungserbringer übersteigen. Betroffen sind insbesondere die selbständigen Leistungen der Rechtsanwälte, Unternehmensberater, wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführer, die Vermittlungsleistungen und die kaufmännische und technische Beratung mit Leistungsbezug zum Inland.

Wir sind nur einen Anruf weit entfernt.



Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at